**[Muster Beschluss Anordnung Ersatzwahl eines Mitglieds inkl. Präsident\*in der Behörde]**

[Stand: 1. April 2024]

**Sitzung des Gemeinderatsder Schulpflege der Gemeinde GEMEINDENAME einsetzen vom\*Datum\*** [Datum der Sitzung auswählen]

**Ersatzwahl eines Mitglieds desder Behördenbezeichnung einsetzen und dessenderen Präsidentin bzw. Präsidenten für den Rest der Amtsdauer 20XX – 20YY: Wahlanordnung**

[Das Muster ist auf den konkreten Sachverhalt anzupassen. Es sollte ca. die folgenden Aussagen enthalten. Insbesondere sind die grundlegenden Angaben der Wahlanordnung im Beschluss zu definieren.]

**1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom \*Datum\* ersuchte Name Vorname Adresse den Bezirksrat um vorzeitige Entlassung als Mitglied und PräsidentinPräsident desder Behördenbezeichnung einsetzen der Gemeinde GEMEINDENAME einsetzen per\*Datum\*.

In seinerihrer Stellungnahme vom \*Datum\* unterstützte derdie Behördenbezeichnung einsetzen das Gesuch von Name Vorname.

Mit Präsidialverfügung des Bezirksrates vom \*Datum\* wurde Name Vorname ihremseinem Gesuch entsprechend per \*Datum\* als Mitglied und PräsidentinPräsident desder Behördenbezeichnung einsetzen entlassen und der Gemeinderatdie Schulpflege (wahlleitende Behörde) wird eingeladen, für Name Vorname eine Ersatzwahl anzuordnen.

**2. Beschluss**

[Der Beschluss des Gemeinderats/der Schulpflege (wahlleitende Behörde) muss mindestens die Punkte 1-7 enthalten. Alternativ kann auch die Wahlanordnung als Beschluss verabschiedet werden.]

1. Vom Rücktritt von Name Vorname Aderesse per \*Datum\* als Mitglied und PräsidentinPräsident desder Behördenbezeichnung einsetzen der Gemeinde GEMEINDENAME einsetzen, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Die Ersatzwahl eines Mitglieds und der Präsidentindes Präsidenten desder Behördenbezeichnung einsetzen der Gemeinde GEMEINDENAME einsetzen für den Rest der Amtsdauer 20XX – 20YY wird wie folgt angeordnet:
3. Die Wahl wird gemäss Art Artikel einsetzen der Gemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) in Stiller Wahlan der Urne mit leerem Wahlzettel und Beiblattan der Urne mit einem gedruckten Wahlzettel [in welchem Wahlverfahren die Ersatzwahlen durchzuführen sind, ist der Gemeindeordnung zu entnehmen]durchgeführt.*[kursiver Text nur, falls Stille Wahlen stattfinden] Sind die Voraussetzungen für Stille Wahlen nicht erfüllt, findet gemäss Art Artikel einsetzen der Gemeindeordnung die Wahl mit einem leerem Wahlzettel und Beiblattmit einem gedruckten Wahlzettel [in welchem Wahlverfahren die Ersatzwahlen durchzuführen sind, ist der Gemeindeordnung zu entnehmen]*statt.
4. Wahlvorschläge müssen bis spätestens \*Datum\*, und Uhrzeit einsetzen Uhr[bei der Uhrzeit ist darauf zu achten, dass der Schalter der Gemeindeverwaltung zu dieser Zeit geöffnet ist; vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die Politischen Rechte (VPR, LS 161.1)] beim Gemeinderatbei der Schulpflege (wahlleitende Behörde) Adresse einsetzen eingereicht werden.
5. [Variante: Ersatzwahl findet in Stiller Wahl statt]Sofern die Voraussetzungen für das Zustandekommen der Stillen Wahl nicht erfüllt sind und eine Urnenwahl durchgeführt werden muss, findet der erste Wahlgang am \*Datum\* statt.

5. [Variante: Ersatzwahl findet mit leerem oder gedrucktem Wahlzettel statt]Der erste Wahlgang findet am \*Datum\* statt.

1. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am \*Datum\* statt.
2. Bis zum \*Datum\*, Uhrzeit einsetzen Uhr [Datum: 10 Tage nach Wahlsonntag (§ 84a Gesetz über die politischen Rechte). Bei der Uhrzeit ist darauf zu achten, dass der Schalter der Gemeindeverwaltung zu dieser Zeit geöffnet ist; vgl. § 7a Abs. 2 VPR]können für einen allfälligen zweiten Wahlgang beim Gemeinderatbei der Schulpflege (wahlleitende Behörde) Adresse einsetzen gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

**GemeinderatSchulpflege der Gemeinde GEMEINDENAME einsetzen**

Unterschriften

[dem Geschäftsreglement des Gemeinderats bzw. der Schulpflege ist zu entnehmen, wer die Beschlüsse der Behörde unterzeichnet. In der Regel ist es die/der Präsident:in der Behörde und die/der Schreiber:in]